

Federführender Dezernent: **Bürgermeister Pfirrmann, Dezernat III**

Federführende/r Fachbereich/Dienststelle: **KB 9.10**

Beteiligte/r Fachbereich/e/Dienststellen:

TOP: **Stellenmehrbedarf in der Schulsozialarbeit - Aufholen nach Corona**

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Verwaltungs- und Finanzausschuss	20.06.2022	öffentlich	Vorberatung
Gemeinderat	27.06.2022	öffentlich	Entscheidung

Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO): -

Abstimmung mit städt. Gesellschaften: -

Beteiligung von Jugendlichen: -

Finanzielle Auswirkungen: -

externer Gast in der Sitzung: -

Anlagen: - vorangegangene Drucksachen: 2022-194

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt:

1. Für die Schulsozialarbeit werden im Stellenplan 2023 1,0 zusätzliche Vollzeitstellen aufgenommen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, 1,0 Stellen unter Wahrung der Bundesförderung „Aufholen nach Corona“ bereits zum Schuljahr 2022/2023 zu besetzen. Die Besetzung erfolgt zunächst befristet und soll nach Genehmigung des Haushaltes 2023 entfristet werden.

Beratungsergebnis:						
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Anzahl JA	Anzahl NEIN	Anzahl Enthaltungen	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschlussvorschlag
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

I. Sachdarstellung und Begründung:

Auf die Drucksache 2022-194 zur Vorberatung im Verwaltungs- und Finanzausschuss am 20.06.2022 wird verwiesen.

Über das Ergebnis der Vorberatung wird in der Sitzung berichtet.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Führt die Beschlussvorlage zu finanziellen Verpflichtungen?

nein nein, aber evtl. Folgebeschlüsse ja

Aufwendungen/Auszahlungen

Gesamtkosten der Maßnahme:

TH 6, PG 3620, Sachkonto/Kostenstelle: 31410000 und 31420100 /691050200 bzw.

Inv.auftrag

Ist die Maßnahme im Haushaltsplan veranschlagt?

ja, Haushaltsansatz lfd. Jahr: €

Ist eine außer-/überplanmäßige Ausgabe erforderlich?

nein (Budget ausreichend) bzw. Deckung durch Sonderprogramm des Bundes „Aufholen nach Corona“

TH , PG , Sachkonto/Kostenstelle: / bzw. Inv.auftrag

Gibt es jährliche Folgekosten? nein ja, in Höhe von 69.000 €

Gibt es eine Gegenfinanzierung (Zuweisungen, Zuschüsse)?

nein

ja, TH 6, PG 3620, Sachkonto/Kostenstelle: 31410000 und 31420100 /691050200 bzw. Inv.auftrag

Höhe für HH 2023: 44.500 € aus dem Bundesprogramm und 13.900 € jeweils zur Hälfte aus Landesmitteln und Mitteln der Jugendhilfe des Landkreises

Ab 2024: 33.400 € jeweils zur Hälfte aus Landesmitteln und Mitteln der Jugendhilfe des Landkreises

Ausgabe dauerhaft? nein ja

Falls ja: Ist die Gegenfinanzierung dauerhaft? nein ja, aber immer unter Vorbehalt

Ggf. ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen:
